



HESSISCHER LANDTAG

18. 06. 2019

INA

Dringlicher Berichtsantrag

Fraktion der SPD,**Fraktion der Freien Demokraten**

Verbindungen des Stephan E. in die rechtsextreme Szene in Hessen

Die Generalbundesanwaltschaft geht im Fall des erschossenen Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke von einem rechtsextremistischen Hintergrund aus. Die Ermittlungen richten sich gegen den 45-jährigen deutschen Staatsangehörigen Stephan E. Dieser war bereits am Samstag, 15. Juni, vorläufig festgenommen worden.

Auch im NSU-Untersuchungsausschuss in Hessen wurde über die Person des Stephan E. gesprochen.

Verfassungsfeindliche, rechtsextreme Umtriebe dürfen in Deutschland nie wieder auch nur ansatzweise auftauchen. Wir fordern daher neben der umgehenden Aufklärung der Straftat umfassende Informationen zu einem möglichen rechtsextremen Umfeld bzw. einem möglichen Netzwerk vergleichbar dem des NSU. Ein solcher möglicher Angriff auf den Rechtsstaat, die Grundwerte der Gesellschaft und die Verfassung müssen konsequent aufgeklärt und verfolgt werden.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die rechtsextreme Szene in Nordhessen, insbesondere für den Bereich Kassel?
2. Welche Verbindungen und Kontakte hat bzw. hatte Stephan E. zu Personen aus der rechtsextremen Szene?
Bestehen bzw. bestanden Kontakte zum deutschen „Combat 18“, zur „Oidoxie Streetfighing Crew“?
Wenn ja, zu welchen konkreten Personen bestehen bzw. bestanden diese Kontakte?
3. Welche strafrechtlichen Erkenntnisse hat die Landesregierung über Stephan E.?
4. Ist es zutreffend, dass der Tatverdächtige Stephan E. im Jahr 1993 einen Rohrbombenanschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft in Hohenstein-Steckenroth versucht hat?
5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Angriffe des Stephan E. auf einer DGB-Veranstaltung in Dortmund 2009?
6. Ist der Landesregierung bekannt, seit wann Stephan E. wieder in Hessen wohnt, nachdem er jahrelang in Süddeutschland gelebt haben soll?
7. Laut Medienberichten soll Stephan E. im Januar 2019 auf YouTube gedroht haben, wenn die Regierung nicht bald zurücktrete, werde es Tote geben. Es sei jetzt genug geredet worden, es gäbe genügend Gründe zu handeln.
Sind diese Berichte zutreffend?
Wenn ja, seit wann war der Landesregierung die Existenz dieses Videos bekannt?
8. Wann informierten die hessischen Ermittlungsbehörden die Generalbundesanwaltschaft über die Festnahme und den Haftbefehl des Stephan E.?
9. Hat die Landesregierung Kenntnisse, ob Stephan E. oder Personen aus seinem Umfeld im Zuge der Ermittlungen nach den Äußerungen Lübckes 2015 in das Visier der Ermittler geraten sind?

10. Hat die Landesregierung Kenntnisse, dass die Tötung des Walter Lübcke und/oder Planungen diesbezüglich von mehreren Tätern durchgeführt wurde?
11. Hat die Landesregierung Kenntnisse über ein rechtsextremes Netzwerk und ob Stephan E. Teil eines solchen ist/war?
12. Gibt es Erkenntnisse der Landesregierung, dass die vermeintliche Tat des Stephan E. in Zusammenhang mit NSU-Verbrechen in Hessen steht?
13. Hat die Landesregierung Kenntnisse, ob Stephan E. eine waffenrechtliche Erlaubniskarte hat, und falls ja, wann diese erteilt wurde?

Wiesbaden, 18. Juni 2019

Für die Fraktion der SPD
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Günter Rudolph

Für die Fraktion der Freien Demokraten
Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock